

**Vorlage Nr. 2 / 2024**



AZ : 022.31  
Amt : Fachbereich Wirtschaft und Finanzen  
Friederike Weimar  
Datum : 25.11.2024

**Kalkulation der zentralen und dezentralen Abwassergebühren für 2025**

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 10.12.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 10.12.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

**Bisherige Sitzungen**

Datum	Gremium

**Befangenheit:**

**Beschlussvorschlag**

Siehe Sachvortrag

**Finanzierung**

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

**Ergebnis**

<input type="checkbox"/> <b>beschlossen</b>	<input type="checkbox"/> <b>nicht beschlossen</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

## **Sachvortrag:**

### **A. Zentrale Abwasserbeseitigung**

Zuletzt wurden die Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2024 kalkuliert und vom Gemeinderat am 12.12.2023 zum 01.01.2024 beschlossen.

Zum Ablauf des Kalkulationszeitraumes 2024 wurde die Neukalkulation von der Verwaltung bei der Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim in Auftrag gegeben. Die Neukalkulation erfolgt nur für das Jahr 2025, da der Ausgleich des gebührenrechtlichen Ergebnisses für den Bemessungszeitraum 2020 – 2021 bis spätestens 2026 erfolgen muss. Jedoch ist die Nachkalkulation zur Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses für den Bemessungszeitraum 2020 – 2021 noch nicht abgeschlossen. Die Nachkalkulationen erfolgen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten. Die komplette Kalkulation ist als Anlage beigefügt.

Die Kalkulation hat ergeben, dass die Schmutzwassergebühr von 2,21 Euro/m<sup>3</sup> auf 2,23 Euro/m<sup>3</sup> steigen wird. Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich ebenfalls marginal von 0,46 Euro/m<sup>2</sup> auf 0,49 Euro/m<sup>2</sup> überbauter und befestigter Fläche. Die Zählergebühr für einen Zwischenzähler Qn 2,5 (bzw. neu Q<sub>3</sub> 4) bleibt bei 1,90 Euro pro Monat. Zwischenzähler im Abwasserbereich werden dann eingesetzt, wenn z. B. nach § 41 Abs. 1 der Abwassersatzung Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden sollen.

Die marginale Gebührenerhöhung ergibt sich aus Kostensteigerungen im Bereich der Kanalnetzunterhaltung und der Bewirtschaftung der Anlagen der Abwasserbeseitigung.

Ein Ausgleich der Vorjahresergebnisse wurde nicht berücksichtigt, da das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraumes 2020-2021 noch nicht vorliegt. Der Ausgleich des Ergebnisses wird fristgerecht innerhalb der 5-jährigen Ausgleichsfrist in den nachfolgenden Kalkulationszeitraum eingestellt.

### **B. Dezentrale Abwasserbeseitigung**

Die Gebühren der dezentralen Abwasserbeseitigung wurden letztmalig mit der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) am 08.12.2009 festgesetzt. Eine Neukalkulation war daher dringend erforderlich.

Das aktuelle Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg unterscheidet die Gebühren lediglich für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben, dies haben wir so entsprechend übernommen. Bei den geschlossenen Gruben haben wir die Unterscheidung für die wöchentliche Leerung und der Leerung länger als sechs Wochen beibehalten, da dies auch den tatsächlichen Leerungsintervallen entspricht.

Die Kalkulation hat folgende Gebührensätze ergeben:

<b>Dezentrale Gebühr pro m<sup>3</sup> (ohne Abfuhrkosten)</b>	<b>Aktueller Gebührensatz</b>	<b>Gebührensatz 2025</b>
Geschlossene Gruben wöchentliche Leerung	1,12 €	2,42 €
Geschlossene Gruben Leerung länger als 6 Wochen	2,24 €	2,95 €
Kleinkläranlagen	33,60 €	17,79 €

Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen wurde nicht berücksichtigt.

Die Abstimmung der aufgeführten Punkte hat jeweils einzeln zu erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2024 zu.
2. Die Gemeinde Ilsfeld wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Zentrale Abwasserbeseitigung" und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.
3. Die Gemeinde Ilsfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (entspricht dem Frischwassermaßstab). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versiegelte Fläche).
4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für den verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Menge, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.
7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	19,6 %
Regenwasserkanalisation	23,1 %
Kläranlagen	1,0 %
Zuleitungssammler	5,4 %

8. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum der Gebührenkalkulation für 2025 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2025 – 12/2025 wie folgt geändert:

- Schmutzwassergebühr                      2,23 €/m<sup>3</sup> Abwasser
- Niederschlagswassergebühr              0,49 €/m<sup>2</sup> versiegelte Fläche
- Zählergebühr für Zwischenzähler      1,90 €/Monat

10. Auf der Grundlage diese Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2025 – 12/2025 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser)                      2,42 €/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge  
bei wöchentlicher Leerung
- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser)                      2,95 €/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge  
bei Leerung länger als sechs Wochen
- Kleinkläranlagen    17,79 €/m<sup>3</sup> Abfuhrmenge  
(Mehrkammerabsetzgruben)

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.